

Wien, 31.05.2022

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe MitarbeiterInnen!

Nach der Ankündigung neuer Maßnahmen durch die Bundesregierung hat die Österreichische Bischofskonferenz entschieden, die **Rahmenordnung zur Feier öffentlicher Gottesdienste** vorübergehend auszusetzen. Es wird jedoch weiterhin gebeten, sich selbst und andere in Eigenverantwortung durch Impfung oder FFP2-Masken zu schützen.

Hier die wichtigsten Neuerungen, die mit **Mittwoch, 1. Juni**, in Kraft treten:

- Das **Tragen einer FFP2-Maske** ist, auch für die Kommunionspender und im Beichtstuhl, vorerst nicht mehr verpflichtend.
- Es wird empfohlen, die Hygienemaßnahmen (z.B. Desinfizieren der Hände) möglichst beizubehalten.
- Jenen, die aus Gründen des Selbstschutzes eine FFP2-Maske während des Gottesdienstes tragen, ist mit Respekt zu begegnen.
- Bei religiösen Feiern aus einmaligem Anlass (Taufe, Firmung, Erstkommunion, Trauung etc., nicht aber Begräbnisse) mit mehr als 500 teilnehmenden Personen ist ein Präventionskonzept zu erarbeiten.

"Gib dem Volk, das dir vertraut, das auf deine Hilfe baut, deine Gaben zum Geleit." (Aus der Pfingstsequenz)

Ihr

Generalvikar

Nikolaus Krasa

Dieses Mail ergeht an:

Pfarren, Priester,

Diakone, PastoralassistentInnen, DienststellenleiterInnen, MitarbeiterInnen, GeschäftsführerInnen der Stiftungen, VikariatsrätInnen, PGRs, Gemeindeausschussmitglieder, Ordensniederlassungen

Lic. Dr. Nikolaus Krasa

Domkapitular und Generalvikar

Ordinariat

Wollzeile 2/3, 1010 Wien Tel.: +43 1 515 52-3243 E-Mail: n.krasa@edw.or.at

 $\underline{www.erzdioezese\text{-}wien.at}$